



Stadt Hagenow

Der Bürgermeister



Stadt Hagenow | Lange Straße 28-32 | 19230 Hagenow

Datenschutzrechtliche Informationen im Bereich Wahlen

Die Wahlbehörde der Stadt Hagenow ist - bezogen auf das Stadtgebiet Hagenow - zuständig für die Durchführung von:

- Kommunalwahlen (Bürgermeisterwahlen, Stadtvertreterwahlen, Kreistagswahlen)
- Landtagswahlen
- Bundestagswahlen
- Europawahlen
- Volks- und Bürgerentscheiden

In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten folgender Personen oder Institutionen verarbeitet:

- Wahlberechtigte
- Bewerberinnen und Bewerber um politische Mandate
- Wahlhelfer
- Vertrauensperson Wahlvorschlag

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Hagenow
Lange Straße 28 -32
19230 Hagenow
Telefon: 03883-623-0
E-Mail: info@hagenow.de

2. Beauftragte für den Datenschutz:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Hagenow
Lange Straße 28-32
19230 Hagenow
Telefon: 03883-623-144
E-Mail: datenschutz@hagenow.de

3. Rechtmäßigkeit und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Organisation, Durchführung und Dokumentation der Wahlen sowie für das Führen des Wählerverzeichnis verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a, c, e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den jeweiligen Wahl-Gesetzen und Verordnungen.

Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden sind:

- Bundeswahlgesetz (BWG) , Bundeswahlordnung (BWO), Wahlprüfungsgesetz (WahlPrG), Bundeswahlgeräteverordnung (BWahlGV), Grundgesetz (GG)
- Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V), Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V), Gesetz zur Ausführung von Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid in Mecklenburg-Vorpommern (Volksabstimmungsgesetz - VaG M-V), Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Direktwahlakt (DWA)

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

In den vorgenannten Vorschriften sind u.a. die Verfahren für die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt. Trotz unterschiedlicher Wahlarten, sind die Vorschriften im Kern identisch, jedoch stehen diese an unterschiedlichen Stellen (Paragrafen) in den jeweiligen Vorschriften. Aus Gründen der Übersichtlichkeit, werden im Folgenden nur die entsprechenden Regelungen, nicht jedoch die einzelnen Paragrafen aufgeführt.

a) Wahlberechtigte

Um die Wahlberechtigten über die jeweilige Wahl bzw. den Volks- oder Bürgerentscheid zu informieren (Wahlbenachrichtigung) und die Stimmabgabe zu überwachen, wird ein sogenanntes Wählerverzeichnis aufgestellt. Hierin enthalten sind:

- Familiennamen und Vornamen,
- Geburtsdatum
- Anschrift (Hauptwohnung)

Dieses Wählerverzeichnis wird vor der Wahl zur Einsicht bereitgehalten. Ein Wahlberechtigter kann dabei nur die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person gespeicherten Daten überprüfen. Auf Basis des Wählerverzeichnisses erfolgt der Versand der Wahlbenachrichtigungen über einen Postdienstleister.

Zur Vermeidung doppelter Stimmabgaben, werden in folgenden Fällen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten an den Bundeswahlleiter mitgeteilt:

Bei Bundestags- und Europawahlen können Deutsche, die im Ausland leben, sich in das Wählerverzeichnis der Hagenow eintragen lassen.

Bei Europawahlen werden Unionsbürger von Amts wegen oder auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

b) Bewerberinnen und Bewerber um politische Mandate

Mit Ausnahme der Volks- und Bürgerentscheide sowie der Europawahl, werden bei Wahlen - bezogen auf das Stadtgebiet Hagenow - Direktkandidaten aufgestellt. Diese sogenannten Kreiswahlvorschläge werden gemäß den entsprechenden Wahlvorschriften vor der Wahl mit folgenden Daten öffentlich bekannt gemacht:

- Name der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat
- Familienname, Vorname,
- Beruf oder Stand,
- Geburtsjahr,
- Geburtsort,
- E-Mail-Adresse oder Postfach
- private/dienstliche/mobile Telefonnummer (freiwillige Angabe)
- Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Für die Wahl selber, werden die Bewerberinnen und Bewerber auf Stimmzetteln aufgeführt. Hierin enthalten sind folgende persönliche Angaben:

- Name und Vorname
- Beruf oder Stand
- Wohnort
- Parteizugehörigkeit

c) Wahlhelfer

Die Gemeindebehörden sind befugt, personenbezogene Daten von Wahlhelfern zum Zweck ihrer Berufung zu Wahlhelfern zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit als Wahlhelfer geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Der Betroffene wird über das Widerspruchsrecht unterrichtet. Im Einzelnen dürfen folgende Daten erhoben und verarbeitet werden:

- Name, Vorname,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Telefonnummern,
- Zahl der Berufungen zu einem Wahlhelfer und die dabei ausgeübte Funktion

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von den dafür zuständigen Mitarbeitern verarbeitet.

zuständiger Fachbereich:

FB II (Recht, Personal, Schulen, Kitas)

Wahlen

Telefon: 03883/623-138

E-Mail: e.hofmann@hagenow.de

7. Speicherdauer

Die Pflicht zur Aufbewahrung endet nach gesetzlich vorgeschriebenen Fristen gemäß der Wahlgesetze.

Wählerverzeichnisse werden für die Dauer von sechs Monaten nach der Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt. Die anderen Unterlagen werden jeweils bis 60 Tage vor Durchführung der nächsten Wahl verwahrt und dann vernichtet. Auch hier wird von einer Vernichtung zunächst abgesehen, wenn sie für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt werden. Persönliche Daten der Wahlvorstände werden dauerhaft gespeichert, sofern die Personen nicht von ihrem Widerspruchsrecht zur Speicherung der Daten Gebrauch gemacht haben.

8. Rechte der Betroffenen

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt Hagenow gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DS-GVO)
- f) Recht auf Widerspruch der Datenverarbeitung, sofern keine Rechtsvorschrift dies verhindert (Art. 21 DS-GVO)

Im Falle, dass eine Einwilligung für die Verarbeitung gegeben wurde, kann Diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

9. Beschwerderecht

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unsere Behörde ihren Sitz hat.

Postanschrift

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin

Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Dienststelle

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

2. OG

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de